

Bunt.Saar e.V. / Kiefernstr. 9, 66129 Saarbrücken

Es ist erforderlich, dass alle getroffenen Festlegungen gleichermaßen im Siedlungsbereich wie auch außerhalb der Siedlungsflächen gelten. Eine **Aktivierung von Potenzialflächen im Innenbereich**, die im Zuge der Rückkehr zur Bundesrepublik im Jahr 1957 definiert wurden, mag im Fokus der Verwaltung liegen, ist aber nicht mehr zeitgemäß. Einige dieser Flächen, z.B. der bewaldete Hang gegenüber des Bauhaus-Marktes haben heute eine wichtige ökologische Funktion. Das Ansinnen der Verwaltung auch hier, wie an vielen anderen Orten hemmungslos abholzen zu können, ist verantwortungslos. Der in dem Zusammenhang erfolgte Hinweis auf Industriebrachen erscheint eher als Nebelkerze zu dienen. Schätzungen beziffern den Umfang der bestehenden Brachflächen auf 84 ha. Die Erstellung eines qualifizierten Brown-Field-Katasters wäre für die Verwaltung eine lohnenswertere Aufgabe als die Beschäftigung mit Schlupflöchern für ein Unterlaufen einer nachhaltigen Landesentwicklung.

Anders als es die Verwaltung formuliert ist der Aspekt der **Reaktivierung von Brachen gem. BauGB §1a Abs. 2 nicht mitzudenken** (vermutlich unter ferner liefen), **sondern mit Vorrang zu berücksichtigen**.

Die scheinheilige Forderung nach einer angemessenen Gewichtung der Flächen innerhalb des Siedlungskörpers ist der durchsichtige Versuch kommunale Aufgaben auf die Landesplanung abzuwälzen. Es ist und bleibt genau die Aufgabe der Kommune im Einzelfall zu begründen, warum denn von bestimmten Festlegungen abgewichen werden soll. Letztlich steht zu vermuten, dass die angemessene Gewichtung eine andere Formulierung für „Weiter wie bisher“ sein soll.

Die Forderung, dass der Landesentwicklungsplan eine eindeutige textliche Formulierung trifft, aus der die **verhältnismäßige Wertigkeit der Vorranggebiete** abschließend hervorgeht, geht ebenfalls ins Leere. Der LEP legt nur Grundsätze fest. Es ist die **Aufgabe der Kommune eine Abwägung vorzunehmen** und stichhaltig zu begründen. Eine Umsetzung dieser Forderung würde ja nur landesweit Sinn machen, dann wären die beteiligten Ministerien noch viele Jahre mit einer entsprechenden Bewertung beschäftigt.

Der Hinweis auf aktuell laufende Bauleitverfahren ist zutreffend, aber unerheblich. Es lässt sich nicht vermeiden, dass bei einer Neufassung des LEP solche Situationen auftreten. Wenn die Verwaltung schneller gearbeitet hätte, würde sich die Frage nicht stellen. Die Forderung nach einer Übergangsregelung ist nichts anderes als die Forderung so lange wie möglich wie bisher wurschteln zu können.

Der Eindruck der Verwaltung, dass die Belange der LHS kaum bis gar keinen Einzug in den LEP erhalten haben, dürfte sogar zutreffend sein. Eventuell liegt das daran, dass der LEP eine andere Aufgabe hat.

Die Bauleitplanungskompetenz, welche zum Kernbereich der Selbstverwaltungsgarantie gehört, ist unbestritten. Sie muss sich halt nur im Rahmen des gültigen LEP bewegen. In der schriftlichen Diskussion des Raumordnungsgesetzes wird viel Text mit wenig Inhalt zu Papier gebracht.

Auch in der Behandlung des Themas **Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz** bleibt die Verwaltung ihrer Linie treu. Es wird zutreffend festgestellt, dass neben unbebauten Flächen wie z.B. den Sankt Arnualer Wiesen ...auch weite Teile der Innenstadt sowie die

Bunt.Saar e.V. / Kiefernstr. 9, 66129 Saarbrücken

Gewerbegebiete entlang der Saar als Gebiete des vorbeugenden Hochwasserschutzes ausgewiesen sind. Ja, so ist es halt.

Es gilt Bestandsschutz. Wenn die LHS in vom Hochwasser gefährdeten Gebieten vorsätzlich umfangreiche Entwicklungsmaßnahmen beabsichtigt, dann deutet das auf **völlige Ignoranz** gegenüber den veränderten klimatischen Bedingungen hin. Entwicklungsmaßnahmen sind nicht ausgeschlossen, müssen aber begründet werden und werden möglicherweise nur mit deutlichen Auflagen genehmigt. Ein „Weiter so“ fällt dann etwas schwerer.

Die LHS erkennt merkwürdigerweise die Sicherung der Belange des Hochwasserschutzes über die Landesebene an, ist aber trotzdem dagegen. Nun ja. Besonders pikant empfinde ich die wirtschaftspolitische Begründung. Was ist damit gemeint? Rechnet die LHS mit einem **Wirtschaftsboom in der Bauindustrie, wenn Schäden** wie etwa im Ahrtal **beseitigt werden müssten**? Neben der Behauptung der wirtschaftspolitischen Relevanz wäre eine valide Begründung sicherlich hilfreich.

Die Festlegung von Vorranggebieten auch innerhalb des Siedlungskörpers ist eine richtige und notwendige Maßnahme; die **Herabstufung auf ein Vorbehaltsgebiet wäre eine unverantwortliche** Verschlechterung. Maßnahmen gegen Hochwasser sind keine Einschränkung, sondern eine Notwendigkeit.

Die Behauptung „Innerhalb der Festlegungen eines VH's des LEP-Entwurfes wäre eine ... wünschenswerte baurechtliche Aktivierung von Konversionsflächen weitestgehend ausgeschlossen“ ist als **grober Unfug** anzusehen. Es können immer Ausnahmegenehmigungen beantragt werden. Es sind nur stichhaltige Begründungen erforderlich. Das in dem Zusammenhang erwähnte Gelände der Neuen-Halberg-Guss wäre auch gar nicht betroffen. Hier stehen ganz andere Herausforderungen z.B. der Bodensanierung an.

Die Ausführungen zu einer städtebaulichen Rückführung solcher von Konversionsflächen in ein räumlich sowie funktional zusammenhängendes Stadtgefüge sind durchaus zutreffend, zielen aber eher auf die Galerie und die Presse.

Einen „**hürdenarmen Umsetzungsprozess**“ mag man sich wünschen, wenn die Zielsetzung darin besteht, dass sich die Investoren und Bodenspekulanten möglichst zügig bereichern können. Aber in Deutschland gibt es nun mal bundes- und landesgesetzliche Vorgaben. Wer davon abweichen will, muss ein Zielabweichungsverfahren durchlaufen. Am Schanzenberg ging das mit atemberaubender Geschwindigkeit.

Die Forderung zu Ziel 41, das die Rücknahme von im FNP bereits als Bauflächen dargestellten und noch nicht realisierten Flächen innerhalb der VH fordert, ist absolut entlarvend. Wenn Argumente vorhanden gewesen wären, hätte eine explizite Zurückweisung erfolgen müssen.

Der Hinweis auf die Beteiligungsverfahren mit umfangreicher Umweltprüfung ist ein schlechter Witz. Keines der in den letzten Jahren erstellten Umweltgutachten hat jemals irgendein Umweltproblem gesehen. Die Flapsigkeit mit der die LHS-Verwaltung letzstens alle Einwendungen und Verbesserungsvorschläge zur geplanten Rodung am Uni-Campus vom Tisch gewischt hat, macht die fehlende Ernsthaftigkeit dieser Stellungnahme deutlich.

Das Flächenscanning hat genügend Flächen zu Tage gefördert, die nicht bebaut wurden. Das Ziel einer Minimierung des Flächenverbrauchs muss endlich ernsthaft angegangen werden.

Bebaubare nicht realisierte Flächen (stille Reserve) müssen zurückgenommen werden.

Bunt.Saar e.V. / Kiefernstr. 9, 66129 Saarbrücken

Mit Interesse wird zur Kenntnis genommen, dass der **Staden als Entwicklungsgebiet** aufgeführt wird. Da stellt sich die Frage, ob der Park am Fluss überbaut werden soll. Die Behauptung, dass der Wirtschaftsstandort Saarbrücken bereits jetzt massiv unter knappen bzw. fehlenden Gewerbeflächen leidet, ist grober Unfug. Die Stadt muss endlich anfangen die verfügbaren Flächen zu erheben und in einem **Brown-Field-Kataster** zu dokumentieren.

Die Aussage

„Die vorhandenen, zum Teil altindustriell gewachsenen Flächen befinden sich aufgrund der Topografie sowie der Erreichbarkeit über das Gewässer häufig entlang der Saar, wobei sie einen hohen Anteil der Wirtschaftskraft Saarbrückens darstellen. Sie sind seit jeher durch Hochwasser gefährdet.“

macht deutlich, dass der Stadt das Thema **Hochwasser eigentlich völlig egal** ist.

Zynisch wird es, wenn beklagt wird, dass die textlichen Festlegungen im Bereich des Vorranggebiets Grundwasser eine zeitgemäße... soziale Siedlungsentwicklung in der Landeshauptstadt gar unmöglich machen. In den letzten Jahren wurden keine **Sozialwohnungen** gebaut und dann wird der Eindruck erweckt, dass das jetzt **in Gebieten passieren soll, die vom Hochwasser betroffen sein können**.

Die Stadt beklagt mit vielen Worten

„Zieht man zudem die textlichen Festlegungen hierzu heran, so wird erkennbar, dass raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen im Osten der Stadt auf Grund der Ausweisung des VW grundsätzlich ausgeschlossen und Siedlungserweiterungen sowie Infrastrukturmaßnahmen nur noch unter vorheriger Standortalternativenprüfung (wobei deren räumliche Ausgestaltung nicht abschließend beschrieben ist und zudem weitere Fragen aufwirft) in Verbindung mit dem Verschlechterungsverbot möglich sind.“

Ja, **solange die Stadt die gegebene hydrologische Situation nicht ändern kann, ist das so**.

Die Kritik am Begriff einer „**nachhaltigen Siedlungsentwicklung**“ lässt befürchten, dass die LHS keinerlei Vorstellung davon hat, was damit gemeint sein könnte. Den hier vorgeschobenen Grundsatz „einer sparsamen Flächenumgang (Gesetz) sowie der Nutzung bzw. Ausbau bereits vorhandener Infrastruktur den bestehenden Siedlungskörper nachzuverdichten“ hat die LHS in der Vergangenheit mit Füßen getreten. Der neue LEP bietet auch die Chance, dass sich in Saarbrücken Verwaltungshandeln ändert.

Die Aufzählung der für eine Innenverdichtung vorgesehenen Gebiete ist einerseits nichtssagend und andererseits irritierend. Das Winterbergkrankenhaus ist durch Aspekte des Gewässerschutzes nicht berührt. Die Innenverdichtung am **Staden** wurde bereits in der Presse diskutiert. Es stellt sich die Frage, ob **weitere Projekte zur Verschandelung des Viertels in Vorbereitung** sind. Die Erwähnung von ganz St. Arnual lässt befürchten, dass die Verwaltung an Plänen arbeitet das **Almet zuzupflastern**.

Ein weiteres Zitat:

„Der vorliegenden LEP-Entwurf hat den Umfang der Vorranggebiete Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen im Vergleich zum bestehenden LEP Umwelt aufgrund der Hoch- und Grundwasserthematik massiv reduziert....“ ist sowohl zutreffend wie begründet. Die

Bunt.Saar e.V. / Kiefernstr. 9, 66129 Saarbrücken

Reduktion ist erforderlich. Die **umfassende und fundierte Bedarfsanalyse** im Rahmen des Masterplans zur Dokumentation gewerblicher Bestands- und Potenzialflächen birgt sicher viele Überraschungen. Mit Verlaub, diese Bedarfsanalyse würde sicher gerne jeder sehen – ich auch.

Die Behauptung, dass die für vorbeugenden Hochwasserschutz/Vorranggebiete Grundwasserschutz ausgewiesenen Flächen zur Folge hätte, dass in relevanten Gewerbe- und Industriegebieten die bisherige geplante wirtschaftliche Nutzung eingeschränkt bzw. unmöglich gemacht würde ist entweder Quatsch oder sachlich notwendig. Das wird dann das ZAV ergeben.

Noch eine Bemerkung zur **Erwähnung von ZF in diesem Zusammenhang**.

Wenn ZF von einem Hochwasser weggespült werden sollte, dann hätte die LHS Probleme, die weit über den LEP hinausgehen. Es ist einfach unredlich und schändlich ein Unternehmen anzuführen, dass weitab von jeder hydrologischen Gefährdungslage liegt.

Und der eine oder andere Stadtrat hat ja vielleicht schon davon gehört, dass es dort eher Personalabbaupläne anstatt weiterer Entwicklungen geben könnte. Anders formuliert, bei einem Fortbestand des Standorts stellt sich – rein betriebswirtschaftlich – die Frage einer Optimierung der vorhandenen Liegenschaften.

Allen angedeuteten Vorhaben im Scheidterbachtal, im Almet, am Staden, in Erweiterung des Flughafens industrielle Entwicklungsprojekte zu beginnen, muss eine klare Absage erteilt werden. Stattdessen ist eine Überplanung der Start- und Landebahnen des Subventionsgrabs Flughafen Ensheim geboten. Das Gelände ist hervorragend erschlossen und eine Entwicklung zum Gewerbegebiet würde weitere Versiegelungen verhindern.

Zur **euphemistischen Formulierung, dass eine Auslegung einer Flächenzugehörigkeit der Grünzüge** im Zweifelsfall positiv im Sinne einer Arrondierungsmöglichkeit des Siedlungskörpers für die LHS getroffen wird, muss leider angemerkt werden: Die LHS hat die Absicht weiter jeden Vorwand zur Abholzung wertvoller Baumbestände zu nutzen. **Jede Reduktion der Grünzüge muss entschieden abgelehnt werden.** Diese Stadtverwaltung hat den Schuss immer noch nicht gehört.

Die vom LEP geforderten „Flächensteckbriefe“, die die Kommunen vorlegen sollen, werden ausdrücklich begrüßt. Die bemängelten Bewertungskriterien können dann ja im konstruktiven Dialog erarbeitet und transparent gemacht werden, wobei aufgrund der bisherigen Erfahrungen (z.B. Linsler Feld) zu befürchten, dass der LHS keinerlei Restriktionen auferlegt werden.

In der Kürze der Zeit soll es für's erste reichen.